

## **Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele zur Ermittlung der Kreisvertreter des Kreises GV/Neuss zur B-Junioren Landesliga „Linker Niederrhein“ 2026/27**

Die für den Fußballkreis Grevenbroich/Neuss verfügbaren freien Plätze in der der C-Junioren Landesliga „Linker Niederrhein“ 2026/2027 werden unter den Vereinen ausgespielt, die sich form- und fristgerecht zur o.g. Qualifikation gemeldet haben.

Es gelten die Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV, die aktuellen Durchführungsbestimmungen des Fußballkreises GV/NE und der Sonderligen „Linker Niederrhein“ sowie die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen:

### **1. Spielmodus**

Spieltermine: 21.06.2026, Mi.24.06.2026, 28.06.2026, 05.07.2026, 12.07.2026

evtl. Entscheidungsspiele: Mi., 15.07.26.

Die Qualifikationsrunde wird in 2 Gruppen nach dem Modus Jeder gegen Jeden gespielt. Der Spielplan wird vor dem 1.Qualifikationsspieltag über das DFBnet veröffentlicht.

Für den Fußballkreis Grevenbroich/Neuss (nachfolgend „Kreis genannt“) sind für die Spielzeit 2026/27 der B-Junioren-Landesliga (SL) drei Startplätze zu vergeben Die Anzahl der Aufsteiger ist abhängig vom Auf- bzw. Nichtaufstieg der parallel an der Qualifikation zur Niederrheinliga (NRL) teilnehmenden Vereine des Kreises wie nachfolgend beschrieben (zur Ermittlung aller Tabellenstände vgl. unten):

#### **Alt. 1.) bei keinem Aufsteiger eines Vereins des Kreises in die Niederrheinliga 2026/27:**

Die jeweiligen Erstplatzierten der beiden Qualifikationsgruppen haben sich für die Landesliga 2026/27 qualifiziert.

#### **Alt. 2.) bei einem Aufsteiger eines Vereins des Kreises in die Niederrheinliga 2026/27:**

Die jeweiligen Erstplatzierten der beiden Qualifikationsgruppen haben sich für die Landesliga 2026/27 qualifiziert. Die beiden Gruppenzweiten der beiden Qualifikationsgruppen tragen ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz aus.

#### **Alt. 3.) bei Aufstieg von zwei Vereinen des Kreises in die Niederrheinliga 2026/27:**

Die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten der beiden Qualifikationsgruppen haben sich für die Landesliga 2026/27 qualifiziert.

Über die Besetzung weiterer freier Plätze entscheidet bei Bedarf der KJA.

Der Sieger eines Qualifikationsspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei Mannschaften nach den Qualifikationsspielen Punktgleichheit, entscheidet das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis über die Platzierung. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz ausgetragen. Falls drei Mannschaften die Qualifikationsspiele punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleichstand entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, wird ein Entscheidungsspiel (oder Entscheidungsspiele) auf neutralem Platz ausgetragen. Falls alle Mannschaften die Qualifikationsspiele punktgleich beenden, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore über die Platzierung. Falls dann noch erforderlich, wird ein Entscheidungsspiel (oder Entscheidungsspiele) auf neutralem Platz ausgetragen. Entscheidungsspiele können auch in der Woche angesetzt werden. Bei unentschiedenem Ausgang erfolgt eine Verlängerung von 2 x 10 Minuten. Sollte auch danach noch Gleichstand bestehen, so wird ein Strafstoßschießen bis zur Entscheidung durchgeführt. Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem Qualifikationsspiel nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, werden alle Spiele dieser Mannschaften mit 0:2 Toren als verloren gewertet. Darüber hinaus wird der Kreisjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen

grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Kreisjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

## **2. Schiedsrichter**

Die Schiedsrichter für die Qualifikationsspiele werden vom KSA über das DFBnet angesetzt.

## **3. Spielberichte**

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul *elektronischer Spielbericht* erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Nachdem der Schiedsrichter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützen einzutragen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den Staffelleiter, die Durchschrift an den Schiedsrichteransetzer zu versenden. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Verwendung des Papierspielberichts sind die Heimvereine gemäß § 19 (9) JSpO/WDFV in Verbindung mit § 29 (5) SpO/WDFV weiterhin verpflichtet, die Spielergebnisse oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende, im DFBnet einzustellen.

## **4. Spielorganisation**

Die Anstoßzeit für die Spiele in der Woche ist 19:30 Uhr bzw. 20:00 Uhr und für die Spiele am Sonntag 11:00 Uhr. Ausgefallene Spiele werden vom Staffelleiter kurzfristig, ggfs. auch an einem Wochentag, neu angesetzt.

## **5. Spielkleidung**

Sollten bei einer Paarung beide Spielpartner die gleiche Kluft haben, dann hat die Heimmannschaft die Kluft zu wechseln. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein. Die Nummer, unter der der Spieler im Spielbericht eingetragen wird, muss mit der Nummer auf dem Trikot identisch sein.

## **6. Spielberechtigung**

Spielberechtigt für die Spiele im Bewerbungsverfahren sind Spieler der Jahrgänge 2010 bis 2013.

Die 2. Mannschaften der Vereine, deren 1. Mannschaft in der Saison 2026/2027 in der B-Junioren-Niederrheinliga spielt bzw. an der Qualifikation zur B-Junioren-NRL 2026/27 teilnimmt und deren 2. Mannschaften sich im Kreis qualifiziert haben, können bei der Qualifikationsrunde nur Spieler der Jahrgänge 2011 bis 2014 einsetzen. Dazu besteht die Möglichkeit, dass in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des Jahrgangs 2010 unter Beachtung des § 8 JSpO/WDFV eingesetzt werden.

## **7. Auswechselspieler**

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind vor dem Spiel die Auswechselspieler einzutragen (maximal 10 Spieler). Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, so trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung den Spieler nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechende Einwechslung. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Ein ausgewechselter Spieler darf wieder eingesetzt werden. Es dürfen maximal fünf verschiedene Spieler unbegrenzt ein- und ausgewechselt werden.

**8. Staffelleiter**

Norbert Schulze-Thüsing  
Hanauer Weg 9, 41564 Kaarst, Tel. 0178/1957712

**9. Schiedsrichteransetzer**

Yunis Duran

**10. Beschwerden/Einsprüche**

Beschwerden sind an die spielleitende Stelle zu richten.

Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts zu richten.

**11. Sonstiges**

Die an der Landesliga-Qualifikation beteiligten Vereine werden gebeten, erforderlichenfalls ein Spielfeld (als neutralen Platz) für die Austragung eines Entscheidungsspieles zur Verfügung zu stellen.